


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.01.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/ 4.2
--

Beschlussvorlage Nr. 0699/2020
öffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2020	Vorberatung
Rat	04.03.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

3. BA der Schulwegsicherung/Am Räschen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den 3. Bauabschnitt (BA) der Schulwegsicherung „Am Räschen“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Planung erstmalig, gem. den Vorschriften des Baugesetzbuches, auszuschreiben und zu bauen.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Die Straße „Am Räschen“ soll zwischen Hunschlade und Löhstraße als 3. Bauabschnitt (BA) der Schulwegsicherungsmaßnahme „Talstraße, Markstraße, Am Räschen“ hergestellt werden.

Durch den geplanten 3. BA wird eine durchgehende und leistungsfähige Verbindung zwischen dem Ortsteil Hackenberg an der Einmündung Löhstraße und dem Stadtkern geschaffen.

Vorgesehen ist ein Regelquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einem einseitigen Gehweg von 1,50 m bzw. 2,00 m.

Die vorhandene Einbahnstraße im oberen Teil der Straße „Am Räschen“ wird zukünftig in beiden Richtungen befahrbar sein.

Um eine sichere Überquerungsmöglichkeit für die Fußgänger an der Einmündung Löhstraße/ Breite Straße/ Am Räschen zu erreichen (Grundschule und Kindergarten Löhstraße), ist ein überfahrbarer Minikreisel mit Fußgängerüberwegen vorgesehen. Hierdurch wird auch eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht.

Bei einem Verkehrsträgertermin mit Straßenverkehrsamt, Kreispolizeibehörde, Ordnungsamt und Feuerwehr wurde der Minikreisel vor Ort besprochen und befürwortet.

Aufgrund der Förderrichtlinien wird der Beginn der Tempo-30-Zone von Ecke Hunschlade jeweils auf den Anfang des Hackenberger Weges und der Löhstraße verschoben. Die Sicherheit der Fußgänger wird durch den neuen Gehweg gewährleistet.

Der Bereich zwischen Hunschlade und Haus Nr. 45 wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (erstmalige Herstellung) abgerechnet. Für den anderen Teil bis zur Löhstraße liegt ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vor (Förderquote 60 %). Es entstehen hier keine Anliegerbeiträge, da Außenbereich.

Im Zuge des Straßenbaus werden je ein Schmutz- und Regenwasserkanal und eine neue Gasleitung bis zum angedachten Neubaugebiet (BP 58) hergestellt. Die Wasser- und Stromleitung werden bis zur Löhstraße verlegt.

Die Verwaltung hat geprüft, dass die Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB berücksichtigt sind.

Sämtliche Anlieger sind im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen umfassend über die geplante Baumaßnahme informiert worden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten 1.040.000,00 €/300.000,00 €	Haushaltsjahr 2020, 2021
Produkt/Kostenstelle/Investition 5.200015.700/5.200071.700	Sachkonto 783120
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: Verbesserung für Fußgänger durch den Ausbau der Straße „Am Räschen“	

Mitzeichnungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1 Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum